

## Benutzungsentgelte

### für die Benutzung des Jägerhauses der Gemeinde Forst

In seiner Sitzung am 19.11.2001 hat der Gemeinderat den Entgeltkatalog für die Benutzung des Jägerhauses wie folgt festgesetzt:

#### I. Mieten (inkl. Zeiten für Auf- und Abbau, Dekoration und Grobreinigung)

a) HUBERTUS-SAAL (143m <sup>2</sup> )		Entgelt in EUR	Zuschuss der Gemeinde für Ortsvereine (kult. Veranst.) (bei kommerziellen, geselligen Veranst. entfällt Zuschuss)
Grundmiete/Tag	bis 4 Std.	60,00 €	28,00 €
	bis 9 Std.	120,00 €	55,00 €
	bis 16 Std.	145,00 € <i>↓ 109,-€</i>	90,00 €
Hubertus-Saal Vorderer Teil/ Studio Kuppelgewölbe Grundmiete Tag	bis 4 Std.	17,50 €	7,50 €
	bis 9 Std.	38,00 €	18,00 €
	bis 16 Std.	60,00 €	25,00 €
b) ROTHEIMER-SAAL (92m <sup>2</sup> )			
Grundmiete/Tag	bis 4 Std.	43,00 €	20,00 €
	bis 9 Std.	85,00 €	40,00 €
	bis 16 Std.	140,00 €	65,00 €
c) TABAK-DÖRRE (98m <sup>2</sup> )			
Grundmiete/Tag	bis 4 Std.	38,00 €	18,00 €
	bis 9 Std.	75,00 €	35,00 €
	bis 16 Std.	120,00 €	65,00 €
d) TEEKÜCHE (17m <sup>2</sup> )			
Miete Geschirr		12,50 €	
Grundmiete/Tag	bis 4 Std.	17,50 €	
	bis 9 Std.	38,00 €	
	bis 16 Std.	60,00 €	
e) ZIMMER			
- JÄGERZIMMER (47m <sup>2</sup> )		7,50 €/Std.	3,50 €/Std.
- VORDERER-STUBE (31m <sup>2</sup> )		6,00 €/Std.	2,50 €/Std.
- HUTTEN-STUBE (29m <sup>2</sup> )		6,00 €/Std.	2,50 €/Std.
- STAHL-STUBE (17m <sup>2</sup> )		4,00 €/Std.	2,00 €/Std.
- WERKRAUM I (38m <sup>2</sup> )		6,00 €/Std.	2,50 €/Std.
- WERKRAUM II (24m <sup>2</sup> )		4,50 €/Std.	2,00 €/Std.

#### II. Ausstattung

Für die Bestuhlung und Betischung beträgt das Benutzungsentgelt

- HUBERTUS-SAAL	15,00 €
- ROTHEIMER-SAAL	12,50 €
- TABAK-DÖRRE	12,50 €
- HUBERTUS-SAAL (Vorderer Teil/Studio Kuppelgewölbe)	7,50 €

Der Veranstalter hat für die Aufstellung der Tische und Stühle selbst zu sorgen. Erfolgt der Auf- und Abbau durch Bedienstete der Gemeinde, so werden hierfür 18,-- EUR pro Std. Arbeitszeit in Rechnung gestellt.

## GEMEINDE FORST

Offenlage des Gemeinderates während der Gemeinderatssitzung vom

**10. Juni 2002**

### **Beschluss-Nr. 21**

Tag der Ladung mit Tagesordnung vom 04.06.2002

Die Auslegung erfolgte am Montag, den 10.06.2002, in der Zeit von 19.15 Uhr bis zum Ende der Sitzung.

Betreff: Vermietung der Jägerscheune, Korrektur Grundmiete Hubertus-Saal

Aufgrund einer Anfrage beim Bürgerbüro wurde festgestellt, dass der Mietzins für die Vermietung der Jägerscheune noch nicht auf Euro umgestellt wurde. Die bisherige Miete lag bei 30,00 DM/Tag.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Mietzins rückwirkend zum 01.01.2002 auf 15,00 €/Tag festzulegen.

Bei der Euro-Umstellung der Benutzungsentgelte für das Jägerhaus ist bei der Umstellung der Grundmiete für der Hubertus-Saal folgender Fehler unterlaufen. Bei der Umrechnung der Grundmiete für den Zeitraum bis 16 Stunden wurde anstatt des im Jahr 2001 gültigen Mietpreises von 385,00 DM nur ein Mietpreis von 285,00 DM zugrunde gelegt. Die Umrechnung und Glättung des damals gültigen Mietzinses ergibt einen Euro-Betrag von 196,00 EUR.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Grundmiete für die Benutzung des Hubertus-Saal für einen Zeitraum bis 16 Stunden, rückwirkend zum 01.01.2002 auf 196,00 EUR festzusetzen.

Der Gemeinderat nahm hiervon zustimmend Kenntnis und beschloss damit rückwirkend zum 01.01.02 einen Mietzins für die Jägerscheune von 15,00 €/Tag und für den Hubertus-Saal für den Zeitraum bis 16 Stunden von 196,00 €.

-----